

ENTSCHLIESSUNGSAVTRAG

der Abgeordneten KO Strache, Kickl, Dr. Rosenkranz, Lasar und weiterer Abgeordneter
betreffend Umsetzung der Ankündigungspolitik im Fremdenrecht von Bundesminister Kurz

eingebracht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt 18, Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (1523 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Asylgesetz 2005, das BFA-Verfahrensgesetz, das Grundversorgungsgesetz – Bund 2005 und das Grenzkontrollgesetz geändert werden (Fremdenrechtsänderungsgesetz 2017 – FrÄG 2017) (1681 d.B.), in der 188. Sitzung des Nationalrates, XXV. GP, am 28. Juni 2017

Im Fremdenrechtsänderungsgesetz 2017 ist die fortgesetzte Harmonisierung der Migrationspolitik in der Europäischen Union betreffend die Einwanderung und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen, die sich zu Erwerbszwecken im Bundesgebiet aufhalten als Ziel definiert. Mit der vorliegenden Regierungsvorlage samt gesamtändernden Abänderungsantrag sollen zudem auch jene Maßnahmen umgesetzt werden, die im „Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/2018 für Österreich (Jänner 2017)“ zur Eindämmung der Migration beschlossen wurden. Die Maßnahmen, welche insgesamt zu einer effizienteren Verfahrensführung, einer verstärkten Rückkehrberatung und -vorbereitung sowie zu einer Steigerung der Ausreisen unrechtmäßig aufhältiger Fremder führen sollen, umfassen zum einen Auflagen während des Asylverfahrens und zum anderen Auflagen und Beschränkungen im Falle der Erlassung einer Rückkehrentscheidung oder einer Anordnung zur Außerlandesbringung nach negativem Abschluss des Asylverfahrens.

Diese Änderungen gehen leider zu wenig weit und halten nicht den medialen Ansagen, die Attraktivität Österreichs als Aufnahmeland senken und gleichzeitig den Druck auf die Herkunftsländer erhöhen, von Bundesminister Kurz stand.

1. EZA-Leistungen an Rückübernahmeabkommen koppeln

In die Hauptherkunftsländer des Asylwerberstroms werden so gut wie keine Abschiebungen durchgeführt.

In den meisten Fällen scheiterten außereuropäische Abschiebungen auch an der mangelnden Kooperationsbereitschaft der Herkunftsländer, die größtenteils Empfänger (oder sogar Schwerpunkttempfänger) internationaler Entwicklungshilfe sind. Auch Österreich trägt (bilateral und multilateral) zu den Entwicklungsbemühungen bei.

Die Entwicklungshilfe an sich sollte angesichts dieser Zahlen dringend an die Bereitschaft der Entwicklungsländer (insbesondere der afrikanischen Staaten) zu koppeln sein, ihre Staatsbürger, die illegal nach Europa einzuwandern versuchen, die in Europa strafrechtlich verurteilt wurden oder denen kein Asylstatus oder subsidiärer Schutz zugestanden wurde, unverzüglich und bedingungslos zurückzunehmen.

In der Sitzung des Unterausschusses Entwicklungszusammenarbeit des Außenpolitischen Ausschusses am 13.4.2016 äußerte sich BM Sebastian Kurz zu dieser Forderung positiv und meinte, er könne sich eine Streichung vorstellen.

2. Kopftuchverbot öffentlicher Dienst

FPÖ; Kurier Online: 06.04.2016

FPÖ-Bundespräsidentschaftskandidat Norbert Hofer sprach sich für ein Burka- und Kopftuchverbot aus „*Die Burka ist für mich ein Symbol der Unterdrückung der Frau und das Kopftuch ebenso.*“ *Die Verbote sollten "im öffentlichen Raum" gelten.*“ Des weiteren berichtet der Kurier, dass diese Forderung von der FPÖ schon seit 2006 bestehe „*Die Position ist freilich nicht neu. Die Blauen fordern schon seit Jahren ein Kopftuchverbot. Heinz-Christian Strache hat schon 2006, als er noch Wiener FP-Chef war, ein solches gefordert. 2007, als Strache bereits Bundesparteichef war, erläuterte er, das Kopftuchverbot sei einerseits zum Schutz der österreichischen Kultur und andererseits zur "Befreiung jener Mädchen, die von ihren archaischen Kulturen gezwungen sind, ein Kopftuch zu tragen", notwendig. Im öffentlichen Dienst, in Schulen oder in Universitäten habe das Kopftuch daher nichts verloren. Was jemand in seiner Freizeit tue, bleibe aber jedem unbenommen.*“

Auch ein unselbständiger Antrag wurde am 13.09.2016 diesbezüglich im Nationalrat von Klubobmann Strache mit folgender Entschließung eingebracht: „*Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die ein Verbot des Tragens von Kopftüchern als Ausdruck muslimischen Glaubens für öffentlich Bedienstete, Studentinnen und Schülerinnen in Amtsgebäuden, Universitäten und Schulen zum Inhalt hat.*“

Zwei selbständige Anträge (23.10.2014 und 25.11.2016) und ein unselbständiger Antrag (13.09.2016) betreffend Vorlage eines Gesetzes, analog der französischen Regelung, welches die Gesichtsverschleierung verbietet, und betreffend Kopftuchverbot an Schulen, Universitäten und im öffentlichen Raum wurden von der FPÖ eingebracht, welche schließlich von den Regierungsfraktionen aber abgelehnt oder vertagt wurden.

Minister Kurz hat die FPÖ-Vorschläge aufgenommen, sie als positiv bewertet und drängt auf die Umsetzung.

DiePresse Online 06.01.2017: „Integrationsminister Sebastian Kurz (ÖVP) will den Vorschlag des Integrationsexperten und Regierungsberaters Heinz Faßmann für ein Kopftuch-Verbot im öffentlichen Dienst in das Integrationsgesetz aufnehmen. Dies erklärte Kurz am Freitag. Vor allem für den Schulbereich kann sich Kurz ein solches Kopftuchverbot vorstellen. "Weil es dort um Vorbildwirkung ein Einflussnahme auf junge Menschen geht. Österreich ist zwar ein religionsfreundlicher, aber auch ein säkularer Staat", so Kurz. Kreuze in den Klassenzimmern würden dadurch nicht infrage gestellt.“

3. Anpassung der Familienbeihilfe für Kinder im EU/EWR-Raum

Dazu hat die FPÖ bisher 7 Anträge eingebracht, welche durch die Regierungsfraktionen entweder vertagt oder abgelehnt wurden. Wobei der erste vor mehr als 6 Jahren am 22.12.2010 einbracht wurde.

Auch die EU, darunter auch Ungarn, fand diese Möglichkeit der Anpassung der Fa-

milienbeihilfe als einen gangbaren Weg für alle Mitgliedsstaaten und legte in Hinblick auf das Referendum und den Verbleib Großbritanniens in der EU folgende Vereinbarung fest: „**Nach Inkrafttreten dieses Beschlusses** wird die Kommission Vorschläge zur Änderung des bestehenden Sekundärrechts der EU vorlegen, und zwar einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, damit **die Mitgliedstaaten** im Hinblick auf die Ausfuhr von Leistungen für Kinder in einen anderen als den Mitgliedstaat, in dem der Arbeitnehmer wohnt, **die Möglichkeit erhalten, die Höhe dieser Leistungen an den Lebensstandard des Mitgliedstaats, in dem das Kind wohnt, zu koppeln.**“ (...)"

Anmerkung: Dieser Beschluss erfolgte beim Europäischen Rat am 18. / 19. Februar 2016 mit Zustimmung aller 28. Staats- und Regierungschefs

Aus einer Anfragebeantwortung von HBMF Schelling vom 20.02.2017 geht hervor, dass Österreich allein 2015 249 Mio. EURO Familienbeihilfe an im EU/EWR-Raum lebende Kinder ausbezahlt hat. Bei Anpassung der Familienleistungen an die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten der einzelnen Mitgliedstaaten würde sich 2015 aufgrund einer Hochrechnung ein Einsparungspotenzial von rund 100 Mio. Euro ergeben.

Diese Vielzahl an eingebrachten FPÖ-Anträge brachte Minister Kurz nun dazu, der Realität ins Gesicht zu sehen. Zumindest äußerte er sich medial dazu. Kurier-Online 21.02.2017: „*Die Bundesregierung will weniger Familienbeihilfe für Kinder im Ausland zahlen. Dem KURIER liegt die Novelle zur Kürzung der Familienbeihilfe vor, sie soll noch vor Sommer im Parlament beschlossen werden, erklärte dazu Außenminister Sebastian Kurz: "Wir setzen damit dem Unsinn ein Ende, Familienbeihilfe in voller Höhe zu bezahlen an Kinder, die nicht einmal in Österreich leben."*“

4. Auszahlung von Sozialhilfeleistungen an nicht österreichische Staatsbürger erst nach 5 jähriger Einzahlung ins System.

Der erste Antrag der FPÖ, der genau auf dieses Problem abzielte, wurde am 02.04.2014 im Sozialausschuss verhandelt und von den Regierungsfraktionen abgelehnt. Der zweite Antrag dahingehend wurde unselbstständig am 25.02.2015 zur namentlichen Abstimmung gebracht und ebenfalls von den Regierungsfraktionen abgelehnt. Am 17.06.2015 wurde neuerlich ein unselbstständiger Antrag der FPÖ zu diesem Thema abgelehnt. Eben dieses Schicksal ereilte auch die Anträge vom 15.12.2016 und vom 02.03.2017.

Auch die ÖVP, insbesondere Minister Kurz, erkannte nach 7 jähriger Ablehnung freiheitlicher Anträge, dass es in diesem Bereich einen Verbesserungsbedarf gibt und nahm die Vorschläge der FPÖ schließlich auf. OTS0032 19. März 2017: „*Blümel zu Kurz: Systemumstellung bei Sozialhilfe ist Frage der Gerechtigkeit Gerechtigkeit für Leistungswillige statt Sozialanreize – Zuwanderung ins Sozialsystem verhindern - Rot-Grün muss endlich aufwachen*“

Wien (OTS) - „*Bereits seit über einem Jahr fordern wir, dass erwerbsfähige Personen für die Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung auch eine bestimmte Zeit lang in das System eingezahlt haben müssen. Deshalb unterstützen wir auch klar den Vorstoß von Außenminister Sebastian Kurz, wonach Sozialhilfeleistungen erst ausbezahlt werden sollen, nachdem fünf Jahre ins System eingezahlt wurde*“, betont heute der Landesparteiobmann der ÖVP Wien, Stadtrat Gernot Blümel, zu den Aussagen des Außenministers in der ORF-“Pressestunde”. (...)"

5. Deutschklassen für Flüchtlinge

Die FPÖ hat zu diesem Thema am 10.04.2013 einen Antrag eingebracht, der von ÖVP und SPÖ vertagt wurde. Ein weiterer Antrag wurde am 06.10.2015 abgelehnt und jener vom 23.03.2017 vertagt.

Auch hier hat Minister Kurz nicht nur Anleihe bei FPÖ-Anträgen genommen, sondern sich inhaltlich voll angeschlossen:

Die Presse-Online 13.08.2015: „(...) Aufgrund der erwarteten zusätzlichen Schüler ohne Deutsch-Kenntnisse durch die wachsende Zahl an Asylwerbern und Flüchtlingen erneuert Integrationsminister Sebastian Kurz (ÖVP) seine Forderung nach eigenen Klassen für diese Kinder. Den Wunsch der Bildungsministerin nach zusätzlichen Mitteln für die Sprachförderung unterstützte er nur bei solch einer Systemumstellung, so Kurz im Ö1-“Mittagsjournal“.“

6. Abbruch der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei

Am 06.03.2006 brachte die FPÖ eine Petition im Nationalrat ein, mit der sie die EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei verhindern wollte.

Es gab in der Folge eine Vielzahl an Initiativen der FPÖ, die EU-Beitrittsverhandlungen zu beenden. So zum Beispiel am 15. 03. 2016 ein unselbständiger Antrag, der keine Zustimmung fand.

Kurz sieht es heute auch so; DiePresse-Online 15.03.2017: Sebastian Kurz drängt auf einen Abbruch der *EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei*. Stattdessen strebt Österreichs Außenminister einen neuen europäisch-türkischen Nachbarschaftsvertrag an. Das geht aus einem Positionspapier hervor, welches das Außenamt zur Vorbereitung für den österreichischen EU-Ratsvorsitz im zweiten Halbjahr 2018 ausarbeitet.“

7. Bootsflüchtlinge nach dem Vorbild Australiens rigoros im Mittelmeer abgefangen, zurückzuschicken beziehungsweise in einem Asylzentrum auf einer Insel unterbringen.

Während der Nationalratssitzung am 04.05.2015 sprach Klubobmann Strache genau dieses Thema an: „(...)“Furchtbare menschliche Tragödien“ spielten sich derzeit im Mittelmeer ab, konstatierte auch FPÖ-Klubobmann Heinz-Christian Strache (F) in Referenz auf die unzähligen ertrunkenen Bootsflüchtlinge. Wie sein Parteikollege Harald Kickl riet er der EU, dem Beispiel Australiens zu folgen, das mit der Initiative "Stop the boats" Flüchtende daran hindert, ihr Leben bei gefährlichen Überfahrten zu riskieren. Generell müsse das Ziel der EU sein, verfolgten Menschen vor Ort zu helfen, zunächst gemeinsam mit der UNO in Auffanglagern vor Ort, langfristig mit einem nachhaltigen Entwicklungsplan für afrikanische Regionen, wobei Strache und Kickl auch die USA und reiche arabische Länder in die Pflicht nahmen.“

Die ÖVP, insbesondere Minister Kurz, hat auch hier nachgezogen und die Vorschläge der FPÖ gut geheißen. Die Presse berichtete (Online von 04.06.2016) folgendes: „(...) Österreichs Außenminister Sebastian Kurz plädiert im Interview mit der "Presse am Sonntag" für einen härteren Kurs in der europäischen Flüchtlingspolitik. Teile der Genfer Flüchtlingskonvention hält Kurz offenbar für unzeitgemäß.“

Auch über das Australische Modell betreffend Bootsflüchtlinge konnte er einiges in dem Interview abgewinnen: „(...) In Australien kamen zwischen 2012 und 2013 ins-

gesamt fast 40.000 Bootsflüchtlinge an. Mehr als 1000 Menschen ertranken. Mittlerweile hat es Australien geschafft, dass keine illegalen Migranten mehr kommen und auch niemand mehr ertrinkt. Warum? Die australische Marine startete eine Grenzschutzoperation, fing Flüchtlingsboote vor der Küste ab, brachte die Menschen zurück in ihre Ursprungsländer oder in Zentren nach Nauru und Papua-Neuguinea. (...)

Konkret: Was soll mit Menschen passieren, die aus dem Mittelmeer gefischt werden?

Sie müssen im Idealfall sofort in ihr Herkunftsland zurückgebracht werden. Im Fall von Libyen ist es möglich, mit der entstehenden Regierung zu vereinbaren, Schlepper schon vor der libyschen Küste an der Überfahrt nach Europa zu hindern. Wenn diese Kooperation nicht möglich ist, dann müssen die Menschen in einem Asylzentrum untergebracht und versorgt werden, idealerweise auf einer Insel. Von dort muss dann ihre Rückkehr organisiert und finanziell unterstützt werden.“

Wie man erkennen kann, sind in der vergangenen Zeit von Bundesminister Kurz, einige Vorschläge zu oben angeführten Themen artikuliert worden. Auf konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Ankündigungspolitik von Bundesminister Kurz wartet man aber vergebens.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

ENTSCHLIESSUNGSSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, keine EZA-Leistungen mehr an Entwicklungsländer zur Verfügung zu stellen, die entweder keine Abkommen zur Rücknahme ihrer Staatsbürger nach den Wünschen Österreichs abschließen oder bei der Rücknahme nicht kooperativ sind und dem Nationalrat ehestmöglich Regierungsvorlagen im Sinne der Umsetzung folgender Themen vorzulegen:

1. Kopftuchverbot im öffentlichen Dienst.
2. Anpassung der Familienbeihilfe für Kinder im EU/EWR-Raum an die jeweiligen Lebenshaltungskosten.
3. Auszahlung von Sozialhilfeleistungen an nicht österreichische Staatsbürger erst nach 5 jähriger Einzahlung ins System.
4. Deutschklassen für Flüchtlinge.

Darüber hinaus werden die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung aufgefordert sich auf EU- und internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass

5. die EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei abgebrochen werden,
6. Bootsflüchtlinge nach dem Vorbild Australiens rigoros im Mittelmeer abgefangen, zurückgeschickt beziehungsweise in einem Asylzentrum auf einer Insel untergebracht werden.“



